

Stadt Pinneberg • Postfach 2063 • 25410 Pinneberg

-an die Sportvereine-

Fachbereich IV / FD Kultur, Sport und Senioren

Bismarckstraße 8, 25421 Pinneberg

Ihre Ansprechpartnerin:

Frau Nickels

Zimmer: 240 / 2. OG

Telefon: 04101 / 211-248

Fax: 04101 / 211-77-248 / Zentrale: 04101/211-0

snickels@stadtverwaltung.pinneberg.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:

Mein Zeichen:

Datum:

07.05.2020

Mitteilung zur Öffnung der Sportplätze der Stadt Pinneberg für kontaktfreie Sportarten

Sehr geehrte Damen und Herren,

gem. § 6 Abs. 11 der aktuellen Landesverordnung über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Schleswig-Holstein vom 03. Mai 2020 möchte ich Ihnen mitteilen, dass die Sportplätze für kontaktfreie Sportarten freigegeben werden.

Die Sportplätze der Stadt Pinneberg werden mit sofortiger Wirkung für den Sport- und Trainingsbetrieb für den Freizeit- und Breitensport zur Ausübung kontaktfreier Sportarten unter folgenden Bedingungen und in Eigenverantwortung der Vereine freigegeben:

- der Sport muss kontaktfrei durchgeführt werden,
- der Mindestabstand von 1,5 Metern -empfohlen 2 Meter- zwischen den Sportlern untereinander und zu den Trainerinnen und Trainern ist stets zu wahren,
- auf den Anlagen dürfen Gruppen (5 Personen nach DOSB) trainieren,
- die Hygienemaßnahmen und alle weiteren Auflagen sind vereinsverantwortlich umzusetzen (zusätzliche Beachtung bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten)
- Toiletten, Umkleiden, Duschen, Gemeinschaftsräume und Gastronomie bleiben geschlossen,
- eine Steuerung des Zutritts zu den Sportanlagen unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgt,

Öffnungszeiten: Mo., Di., Do., Fr. von 08.30 – 12.30 Uhr | Di. auch 14.30 – 18.00 Uhr (Annahmeschluss im Bürgerbüro 17.30 Uhr)
Für das Bürgerbüro bestehen erweiterte Öffnungszeiten – bitte vereinbaren Sie Ihren individuellen Termin unter 04101 211-579

Sparkasse Südholstein
Volksbank Pinneberg – Elmshorn
Gläubiger-Identifikationsnummer der Stadt Pinneberg: DE83ZZZ00000061719

IBAN: DE 20230510300002101236
IBAN: DE 90221914050000312320

BIC: NOLADE21SHO
BIC: GENODEF1PIN

- Zuschauerinnen und Zuschauer dürfen die Einrichtungen nicht betreten sowie,
- weitere vom Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) und den einzelnen Sportfachverbänden entwickelte Empfehlungen werden vor Aufnahme des Sportbetriebs umgesetzt und vor Ort in schriftlicher Form zur Information der Nutzerinnen und Nutzer mit dem Hinweis auf deren Verbindlichkeit ausgehängt.

Trotz der Öffnung gilt das grundsätzliche Kontaktminimierungsgebot. Es sind weiterhin keine Veranstaltungen erlaubt (Turniere, Wettkämpfe oder sonstige Events). Zudem gilt bei der Ausübung von Dienstleistungen das Kontaktverbot. Dies ist insbesondere relevant, wenn die Ausübung von Sport mit einer Dienstleistungstätigkeit verbunden ist, bei der der Mindestabstand nicht gewährleistet werden kann (z.B. bei körperlicher Hilfestellung).

Als kontaktfrei zählen insbesondere Individualsportarten wie z.B. Leichtathletikdisziplinen, Radfahren, Pferdesport, Rennsport, Klettern, Tennis, Tischtennis, Golf, Bogenschießen, Schießen, Jagdsport, Angeln, Surfen, Skateboarding, Segeln, Luftsport, Yoga etc.

Auch andere Sportler (z.B. Ballsportmannschaften) dürfen grundsätzlich trainieren. Hierfür sind unter Beachtung der "10 Leitplanken" des DOSB sportartspezifische Konzepte erforderlich.

Im Übrigen verweise ich Sie auf die erarbeiteten Konzepte der jeweiligen Sportfachverbände und dem DOSB.

Nähere Informationen finden Sie auf www.lsv-sh.de und www.dosb.de . Zusätzlich befinden sich auf der Homepage des DOSB die Verlinkungen zu den sportartspezifischen Übergangsregeln der Spitzensportverbände.

Die Vergabe der Sportplätze an die Sportvereine erfolgt nach den aktuellen regelmäßigen Belegungsplänen. Sollten Sie weitere Belegungszeiten benötigen, sind diese beim Fachdienst Kultur, Sport und Senioren zu beantragen.

Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich gerne an Frau Nickels unter den vorgenannten Kontaktdaten.

Mit freundlichen Grüßen
i.A. Koch